

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/647

Niederbuchsiten: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) für die Erschliessung des Gebietes «Dorfzentrum» zur Genehmigung. Die Erschliessungsplanung wurde durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen, ausgearbeitet und besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Generelle Wasserversorgungsplanung, Situation 1:1'000, Plan-Nr. 6891 / 1, vom 29.01.2018
- Technischer Bericht, Version 4, 12. Februar 2019.

2. Erwägungen

2.1 Verfahren

- 2.1.1 Die öffentliche Planaufgabe der Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung Dorfzentrum erfolgte in der Zeit vom 1. März 2018 bis am 3. April 2018.
- 2.1.2 Die Publikation und Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanung erfolgte mit dem Hinweis auf § 39 Absatz 4 PBG.
- 2.1.3 Gestützt auf den Auszug aus dem Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2018 wurde die Planung damals vorbehältlich von Einsprachen beschlossen.
- 2.1.4 Mit Eingabe vom 3. April 2018 erhoben D. S. Müller, Präsident und S. Müller, Vizepräsident, namens der SVP Ortspartei Niederbuchsiten Einsprache gegen die Teil-GWP. Der Gemeinderat ist an seiner Sitzung vom 23. April 2018 auf die Einsprache nicht eingetreten.
- 2.1.5 Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 wurde gegen den Entscheid des Gemeinderates Beschwerde beim Regierungsrat als zuständige Beschwerdeinstanz erhoben. Mit Verfügung vom 27. September 2018 ist das Bau- und Justizdepartement als instruierendes Departement auf die Beschwerde Nr. 2018/108 infolge Nichtbezahlens des Kostenvorschusses nicht eingetreten. Das Rechtsmittel ist gegen die Verfügung nicht ergriffen worden.
- 2.1.6 Die Planung gilt somit als durch den Gemeinderat beschlossen.

2.2 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

- 2.3 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten zur Erschliessung des Dorfzentrums wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Die Baubewilligung zur Erstellung der projektierten öffentlichen Wasserleitungen sowie der erforderlichen Hydranten gilt, gestützt auf § 39 Absatz 4 PBG, als miterteilt.
- 3.3 Die Teil-GWP ist die massgebliche Grundlage für die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.4 Gestützt auf §§ 2 und 77 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 773.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	750.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>773.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.077.04), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001 / 80058; 4250015 / 45820)

Amt für Raumplanung, Abt. Nutzungsplanung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten, mit 2 gen. Plandossiers (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von-Rollstrasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinde Niederbuchsiten: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung Dorfzentrum.“)